

# **Landesbibliothek Oldenburg**

**Digitalisierung von Drucken**

## **Verhandlungen des ... Allgemeinen Landtags des Großherzogtums Oldenburg**

**Staat Oldenburg**

**Oldenburg, [O.], Landtag 7.1854 - 29.1904**

40. Sitzung, 07.05.1853

[urn:nbn:de:gbv:45:1-151027](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-151027)

# Bericht über die Verhandlungen

des sechsten Landtags

des Großherzogthums Oldenburg.

Vierzigste Sitzung.

Oldenburg, den 7. Mai 1853. Vormittags 10 Uhr.

- Tagesordnung:** 1) Bericht des Finanzausschusses, betreffend die Erwerbung des Amthauses in Nohfelden.  
2) Bericht des Finanzausschusses, betreffend die Erwerbung eines Amthauses für das Amt Cutin.  
3) Die zweite Lesung des Gesetzentwurfs wegen Ausübung des Jagdrechtes im Fürstenthum Birkenfeld.  
4) Bericht des Finanz-Ausschusses, betreffend den Voranschlag der Einnahmen und Ausgaben des Fürstenthums Birkenfeld für die Jahre 1853 und 1854.  
5) Ausschussbericht, betr. Erläuterungen und neue Bestimmungen zur Gesindeordnung des Herzogthums.

**Vorsitzender: Präsident Bedelius.**

Die Sitzung beginnt 10 $\frac{1}{2}$  Uhr. Am Ministertisch anwesend: Staatsrath Krell und Reg.-Comm. Bucholz. — Das Protocoll der vorigen Sitzung wird verlesen und genehmigt. — Der Präsident benachrichtigt die Versammlung, daß 2 Schreiben von Seiten der Staatsregierung vom 28. April und vom 1. Mai eingegangen seien, worin dem Landtage angezeigt werde, daß Se. Königl. Hoheit der Großherzog den Gesetzentwurf wegen Aufhebung der Stoppelweide im Fürstenthum Birkenfeld, dann dem Gesetze über die Beordnung des Obersteiner Fabrikwesens, wie dieselben aus den Beschlüssen des Landtags hervorgegangen seien, seine Zustimmung ertheilt habe. Im dritten Schreiben der Staatsregierung vom 5. Mai sei eine unerblickliche Erhöhung der Budgetsposition Cap. 2. §. 83. für 1853 und 1854 in Betreff der Verlängerung der Delmenhorster Chaussee bis zum Dorfe Brake beantragt. Dieses Schreiben geht an den Finanzausschuß, die andern beiden werden zu den Acten genommen. Man geht zur Tagesordnung über, zum Bericht des Finanzausschusses, betr. die Erwerbung des Amthauses in Nohfelden. — Die Mehrheit des Ausschusses beantragt unter Nr. 1.: „der Landtag wolle die im §. 39. ausgeworfenen 1142 Thlr. 26 Sgr. für den Fall nicht beanstanden, daß und insoweit eine wiederholt vorzunehmende bauliche Untersuchung des Amthauses einen Abgang von dem zu 12,594 Gulden angenommenen Werthe desselben nicht ergeben würde;“ — die Minderheit dagegen beantragt: „der Landtag wolle die Bewilligung der 1142 Thlr. 26 Sgr. ablehnen.“

Abg. Noell: Zur Motivirung seiner Abstimmung wolle

er noch bemerken, daß er die Ansichten, welche der Provinzialrath seinem Beschlusse zu Grunde gelegt habe theile und daher für den Antrag der Minderheit stimmen werde.

Abg. Kasten: Mit dem Antrage der Mehrheit könne er sich nicht einverstanden erklären, weil der in der Verordnung vom 31. Decbr. 1817 vorgesehene Fall nicht vorliege. Der Provinzialrath habe sich dahin ausgesprochen, daß mit dem Ankaufe des Amthauses bis zum Wechsel des Beamten oder bis zu der zu erwartenden Reorganisation der Behörden zu warten sei. Dieser Beschluß finde seine Rechtfertigung durch die Vorlage der Ausgaben des Fürstenthums Birkenfeld, welche sich auf 144,000 Thlr. beliefen. Er könne nicht glauben, daß der Landtag jetzt schon, ohne Gründe der Dringlichkeit, dem von dieser enormen Steuerlast bedrückten Lande eine neue Last aufbürden werde, und da nach dem Schreiben der Staatsregierung vom 21. März eine Reorganisation der Behörden Statt finden solle, so werde es leicht sein, mit dem Ankaufe bis dahin zu warten. Er müsse sich für den Minoritätsantrag erklären, und nur noch bemerken, daß in Birkenfeld ein Sprichwort bestehe, welches laute: „Aus fremden Leder ist gut Riemen schneiden.“ Dieses Sprichwort möchten die Herren beherzigen, und nicht machen, daß es durch ihren Beschluß Anwendung finde.

Abg. v. Wedderkop erklärt sich mit der Mehrheit einverstanden. Der Provinzialrath habe selbst den Ankauf des Amthauses für wünschenswerth und zweckmäßig erklärt, und daß es zu bedauern sei, daß der Ankauf nicht schon früher geschehen sei. Der Provinzialrath habe seine Einwilligung



zu dem Ankauf nur aus dem Grunde verweigert, weil der Zustand der Birkenfelder Landescasse ihn nicht zulasse. Dieser Grund sei aber nicht zutreffend, da die Ausgaben durch den Ankauf gar nicht oder doch nur sehr unbedeutend vermehrt würden, indem die Zinsen von dem Staate auf das Amtshaus dargeliehenen Capitals demselben zwar verloren gingen, ihm aber dafür die eben so hohe Miethe des Amtshauses wieder zu Gute kämen. Von einem Redner sei gestern bei Gelegenheit der Forderung an das Fürstenthum Lübeck sehr richtig gesagt worden, der constitutionelle Staat solle die Verheißungen, welche der absolute Staat gegeben habe, nicht täuschen. Hier sei der Fall derselbe. Der vollständige Abschluß des von der Staatsregierung dem Amtmann verheißenen Ankaufs des Hauses sei nur durch die inzwischen eingetretenen politischen Aenderungen, wonach die Staatsregierung ohne Einwilligung des Landtags nicht mehr disponiren konnte, gestört worden. Es liege also gewiß, wenn auch keine juristische Verpflichtung, so doch ein Ehrenpunkt darin, daß das, was der Staat einem verdienten Beamten damals verheißt, jetzt, wo man sich der Segnungen einer constitutionellen Verfassung zu erfreuen habe, nicht wieder zurückgenommen werde.

Abg. v. Finckh: Der Abg. Kasten habe wahrscheinlich den Schlußsatz des Ausschußberichts nicht genau in das Auge gefaßt, wenn er meine, daß durch die Annahme des Mehrheitsantrages dem Fürstenthum Birkenfeld eine Last aufgebürdet werde, was sich bei der bedrängten Lage der dortigen Finanzen nicht würde rechtfertigen lassen. Denn es handele sich jetzt nur um eine definitive Beordnung der Sache, durchaus nicht um eine Auszahlung von Geld, da der Eigenthümer des Hauses ausdrücklich der Regierung gegenüber erklärt habe, die Zeit dieser Auszahlung gänzlich in das Belieben der Staatsregierung stellen zu wollen. Das Geld brauche also, wenn es nicht im Interesse des Fürstenthums für nöthig befunden werde, auf keinen Fall früher gezahlt zu werden, als es nach der Verordnung von 1817 hätte geschehen müssen. Demnach passe also das nicht nur in Birkenfeld, sondern auch hier geltende Sprichwort, daß aus fremden Leder gut Riemenschnitten sei, durchaus nicht. Man wolle hier überhaupt keine Riemen schneiden, also auch nicht aus fremdem Leder. Gleichwohl würde es doch seine Bedenken haben, von dem gewöhnlichen gesetzlichen Wege abzuweichen, wenn hier nicht besondere Verhältnisse vorlägen. Der Vorredner habe schon darauf hingewiesen, daß dasjenige, was die absolute Staatsgewalt dem Eigenthümer wenn auch nur verheißt habe, auch jetzt erfüllt werden müsse. Das große Interesse des Eigenthümers liege aber darin, damit, wenn sich die Birkenfelder Angelegenheiten mal in einer andern Weise als in der gesetzlichen gestalten sollten, nicht er, der jetzige Eigenthümer, mit seiner Privatscasse vor dem Risse zu stehen habe, sondern daß der Staat, der doch die Verpflichtung habe das Haus zu übernehmen, den Schaden zu tragen habe. Es sei daher nicht nur billig, sondern auch völlig gerecht, wenn der Antrag der Mehrheit angenommen werde.

Abg. Rüder: Das schon erwähnte Sprichwort passe auch deshalb nicht, weil das Leder kein fremdes sei. Er wäre schon einmal mit den Herren verschiedener Meinung darüber gewesen, was in der Competenz der Provinzialräthe liege. In der Competenz derselben liege es durchaus nicht, daß sie ganz allein über das Provinzialbudget zu verfügen hätten. — Er werde deshalb mit der Mehrheit stimmen, weil er diese Einrichtung für zweckmäßig halte, und würde, wenn im Herzogthum Oldenburg ein ähnlicher Fall vorkommen sollte, auch hier dafür stimmen.

Abg. Böckel: Er glaube nicht, daß man behaupten könne, daß eine moralische Verpflichtung vorliege, das Haus zu übernehmen, und daß man, wie der Abg. v. Wedderkop, den Satz hier anwenden dürfe, der constitutionelle Staat müsse die juristische Verpflichtung des früheren absoluten Staates übernehmen. Der frühere absolute Staat habe dadurch, daß die Verhandlungen nicht zum Abschluß gediehen seien, keine Verbindlichkeit übernommen. Würden die Verhandlungen jetzt wieder aufgenommen, führten dieselben zu einem andern Resultate, und diese Competenz müsse man dem Provinzialrath doch einräumen, so sei gar keine Verpflichtung vorhanden. Es sei aber ferner von dem Provinzialrath gegen den jetzigen Ankauf der wesentliche Grund geltend gemacht, daß noch nichts über die Reorganisation bestimmt sei, daß nachher der Ankauf von nachtheiligen Folgen sein könnte. Außerdem liege im Berichte auch nichts vor, ob dem genügt sei, was man früher vereinbart habe, daß bei einer etwaigen Abnahme des Hauses von Seiten des Staates, auch, wie der Ausschußbericht sage, die vorschriftsmäßige vorherige Untersuchung, keinen Abgang am Werth des Hauses herausgestellt habe. Darüber belehre der Ausschußbericht nicht, und deshalb müsse er für den Antrag der Minderheit stimmen.

Abg. Strackerjan II.: Der Vorredner habe hervorgehoben, es liege keine juristische Verbindlichkeit des constitutionellen Staates vor, die früheren Verheißungen auszuführen; — diese liege allerdings nicht vor, der Ausschuß habe sie auch nicht behauptet, derselbe habe nur von einer moralischen Verpflichtung gesprochen, und diese liege vor. Dann sei von dem Vorredner darauf hingewiesen worden, man wisse nicht wie es mit der Reorganisation werden würde, ob dann das Amtshaus nothwendig sei? Darauf müsse er entgegnet: wenn diese Reorganisation eintrete, dann liege die Verpflichtung des Staates vor, dem Beamten das Haus abzunehmen; es könne die Bemerkung also nicht von Einfluß sein.

Abg. Schmedes: Wenn nicht eine dringende Veranlassung dazu vorliege, sei es nicht rathsam für den Landtag von den Beschlüssen des Provinzialraths abzugehen. Von dem Abg. v. Wedderkop sei nun zwar hervorgehoben worden, daß der Provinzialrath den Ankauf des Hauses auch gewünscht habe, dem sei aber nicht so, sondern nur der Ausschuß des Provinzialraths hätte gewünscht, daß die Sache früher in Ordnung gekommen wäre. Eine moralische Verpflichtung für die Staatsregierung, früher nur in Aussicht



gestellte Handlungen, jetzt in Ausführung zu bringen, könne er auch nicht anerkennen, weil die Verhandlungen nicht zum Abschluß gediehen seien. Dem Fürstenthum Birkenfeld mögte es vielleicht nicht so schwer fallen, das Haus anzukaufen, indeß eine, wenn auch unbedeutende Last würde ihm immer erwachsen, wie auch vom Abg. v. Wedderkop ausdrücklich zugestanden sei, und diese aufzuerlegen gegen den Beschluß des Provinzialraths und ohne daß eine gesetzliche Verpflichtung vorliege, halte er doch für bedenklich. Daß es übrigens überall und auch in Oldenburg, wie der Abg. Rüdiger meine, gut sein würde, wenn die Beamtenwohnungen von dem Staate angekauft würden, damit könne er sich unter allen Umständen noch nicht einverstanden erklären. Eine dringende Veranlassung von den Beschlüssen des Provinzialraths abzugehen, liege also nicht vor, er mögte deshalb bitten, mit dem Antrage der Minorität zu stimmen, und nicht von vorn herein zu machen, daß die Provinzialräthe dächten, ihre Beschlüsse hülßen doch nichts. Im Interesse des Instituts der Provinzialräthe, von welchem er wünsche, daß es sich immer lebendiger entwickle, solle man sich also hüten, die Beschlüsse desselben überkopf zu werfen. Die Sache sei aber überhaupt nicht so eilig, es handle sich nur darum, den derzeitigen Inhaber vor Eventualitäten sicher zu stellen, und er könne sich nicht denken, daß Frankreich so ohne Weiteres Birkenfeld sobald verschlingen werde, so daß der Beamte Gefahr laufe, sein Haus zu verlieren. Aber auch dann würde derselbe wohl sein Geld bekommen, er stimme daher mit dem Antrage der Minderheit.

Abg. Kindt: Der Provinzialrath habe nur durch den Beruf auf die Mängel einer bestehenden, ausdrücklichen, gesetzlichen Verpflichtung und durch die Aussicht auf die künftige Reorganisation der Behörden die moralische Verpflichtung von sich abwälzen wollen. Auch er lege zwar großen Werth auf das Institut der Provinzialräthe, und sei der Ansicht, daß es im Landtage möglichst geschützt werden müßte, allein er gehe nicht mit dem Provinzialrath durch Dick und Dünn, und halte den Landtag für berufen, die Sache von einem höheren Standpunkte aus zu beurtheilen, während die Provinzialräthe vielleicht hier und da von kleineren Rücksichten geleitet würden; und von diesem Standpunkte aus halte er es für unverantwortlich, wenn der Landtag der Staatsregierung in der Erfüllung ihrer Ehrenpflicht seinen Beistand versagen wolle. Ein augenblicklicher Nachtheil könne für die Birkenfelder Landescaße aber nicht entstehen, weil der Besitzer nur die Beordnung des Verhältnisses, aber nicht die augenblickliche Zahlung wünsche. Er empfehle daher den Antrag der Mehrheit anzunehmen.

Der Antrag der Minderheit unter No. 2. kommt hierauf zur Abstimmung und wird in namentlicher Abstimmung mit 30 gegen 8 Stimmen abgelehnt.

Es stimmten für denselben die Abgeordneten:

Abels, Böckel, Frank, Hardt, Kasten, Lübberts, Noell, Schmedes.

Gegen denselben die Abgeordneten:

Zedelius, Alfs, Becker, von Berg, Böker, Bothe, Bulling, Crone, Driver, Ferneding, v. Finckh, Folte, Fuhrken, Goose, Jansen, Kindt, Lehmkuhl, Luerßen, von Lühow, Morell, Nieberding, Pancraz, Rösener, Rüder, Strackerjan I., Strackerjan II., Strodthoff, Sudendorf, v. Wedderkop, Willers.

Der Antrag der Mehrheit wird dagegen angenommen und man geht hierauf zur Berathung über den Bericht des Finanzausschusses betr. die Erwerbung eines Amthauses für das Amt Cutin über. Der Ausschuß hat den Antrag gestellt: „Der Landtag wolle für 1853 Behufs Erwerbung des Molling'schen Geweses als Amthaus und der baulichen Instandsetzung des Bohnhauses zusammen bis zu 6000 Thlr. Oldb. Cour. bewilligen, die Beschlußfassung über die weitere Gelbbewilligung aber bis dahin aussetzen, daß das wirkliche Bedürfniß näher nachgewiesen und darüber auch die Erklärung des Provinzialraths erfolgt sein wird.“

Abg. v. Lühow: Die Position von 12000 Thlr. zur Acquisition eines Amthauses sei dem Provinzialrath im Februar vorgelegt worden, es habe aber dabei geheißen, das Nähere könne noch nicht angegeben werden, weil die Provinzialregierung noch nicht einig sei, ob sie einen Neubau oder etwa die Acquisition eines anderen Hauses projectire. Der Provinzialrath habe also damals auch nur im Allgemeinen seine Zustimmung gegeben, und erwartet, daß ihm das Project selbst noch vorgelegt würde, ehe die Sache an den Landtag käme. Die allgemeine Stimme sei damals in Cutin gewesen, man werde von dem Ankaufe des jetzigen Amthauses, wegen der schlechten Beschaffenheit desselben, absehen müssen, und der Provinzialrath habe daher geglaubt, es werde nur von einem Neubau die Rede sein. Jetzt habe nun ein Bauverständiger in Cutin erklärt, daß das Haus noch sehr reparaturfähig sei, und daß es mit einem Aufwande von 1000 Thlr. in einen baulichen Zustand gesetzt werden könne. Er habe nun wohl gehört, daß Häuser mit der Zeit schlechter würden, aber daß ein Haus mit der Zeit besser geworden sein solle, scheine ihm doch bedenklich; dazu komme, daß wenn man an die Reparatur eines Hauses einmal gehe, sich immer mehr Mängel fänden als veranschlagt wären, und ohne Mißtrauen in die Kenntnisse des Bauverständigen setzen zu wollen, sei es ihm doch zweifelhaft, ob die 1000 Thlr. zu diesem Zwecke ausreichen würden. Zu den 6000 Thlr. solle der Landtag seine Zustimmung geben, daß wegen der übrigen 4350 Thlr. der Provinzialrath gehört werden solle, halte er dann auch für überflüssig, denn wenn das Haus erst gekauft und ausgebaut sei, also man erst A gesagt habe, dann müsse man auch B sagen, dann werde es eben so gut sein, den Provinzialrath hierüber auch nicht erst zu hören. Bei Gelegenheit der Erhöhung für die Position der Bibliothek sei mit Recht hervorgehoben worden, daß der Provinzialrath darüber noch nicht gehört worden sei, das Motiv, welches damals bei einer kleinen Summe für richtig anerkannt worden sei, müsse daher auch hier zur Anwendung kommen, weil der Provinzialrath

die 12000 Thlr. nur in der Erwartung habe hergeben wollen, daß ihm nähere Details vorgelegt würden. Den im Ausschusse hervorgehobenen Grund der Nähe des Collegiengebäudes und des Amthaus'es, halte er nicht für wichtig, weil es viele Amtshäuser gebe, welche nicht in der Nähe der Collegiengebäude lägen, ebenso sei auch die Nähe des Gefängnisses kein Grund auf den Ankauf eines, dem Bedürfnisse nicht entsprechenden, Hauses, einzugehen. Wenn der Provinzialrath gehört würde, so würde derselbe sich bewogen finden, ganz andere Präposition zu machen, denn so viel sei gewiß, daß derselbe damals der Meinung gewesen sei, es sei besser etwas Neues zu bauen, als einen alten Kasten umzubauen. Er beantrage daher: „der Landtag wolle den Beschluß über die Erwerbung des Amthaus'es zu Cutin bis dahin aussetzen, daß der Provinzialrath darüber gehört sei.“

Abg. von Berg: Den Antrag des Abg. v. Lüchow könne er nicht für begründet erachten. Als die Staatsregierung die Vorlage gemacht habe, sei dem Provinzialrathe nachgewiesen worden, daß überhaupt das Bedürfnis vorhanden sei, dauernd für ein Amthaus in Cutin zu sorgen, und daß um diesem Bedürfnisse abzuhelfen 12000 Thlr. erforderlich seien, ohne aber über die Specialitäten des Planes Mittheilungen zu machen. Der Provinzialrath habe das Bedürfnis anerkannt in seinem Gutachten, habe sich einverstanden erklärt, daß die Summe bis zu 12000 Thlr. in das Budget aufgenommen werde, über das Wie, sei aber in der gutachtlichen Erklärung des Provinzialraths weiter nicht die Rede, sei durchaus keine Voraussetzung ausgesprochen. Bei der Verhandlung über die Erhöhung der Position für die Bibliothek zu Cutin, habe es sich um ein Mehr gehandelt, hier stehe aber die Summe fest, deshalb passe das angezogene Beispiel nicht, und deshalb scheine es auch nicht erforderlich, daß der Provinzialrath weiter über das Wie gehört werde, um so mehr, als derselbe auch bei den speciellen Verhandlungen den Wunsch nicht geäußert habe, über das Weitere gehört zu werden. Wenn aber der Abgeordnete von Lüchow meine, es werde, wenn man einmal das Mölling'sche Haus gekauft habe auch überflüssig sein, wegen der 4350 Thlr. den Provinzialrath noch zu hören, so glaube er dies nicht, denn bei der demnächst in Aussicht stehenden Organisation im Fürstenthume Lübeck, lasse sich jetzt noch nicht übersehen, wie die an die Stelle des abzubrechenden Nebengebäudes zu beschaffenden Localitäten eingerichtet werden sollten, und welche Einrichtung das Bedürfnis fordern werde, und deshalb sei die Ansicht des Ausschusses, daß das Gutachten des Provinzialraths darüber zu hören sei, wohl begründet, er könne daher nur der Antrag des Ausschusses zur Annahme empfehlen.

Abg. Räder: Den von dem Abg. v. Lüchow gezogenen Vergleich, finde er auch unpassend, weil es sich damals um eine Position gehandelt habe, über welche der Provinzialrath grade in der speciellen Richtung gehört worden sei, während es sich heute um eine Position handele, hinsichtlich welcher er allerdings in Betreff der Summe, aber nicht rücksichtlich der Art, wie die Summe zu verwenden sei, auch gehört wor-

den wäre. Es sei aber ein Punkt, über welchen der Provinzialrath wohl zu hören wäre, wenn es sich frage: ob ein Neubau vorgenommen oder die Acquisition eines alten Gebäudes geschehen solle? Und insofern sei die gegenwärtige Frage allerdings verschieden von der früheren, weil damals ein Verhältnis vorgelegen habe, welches sowohl dem Provinzialrathe als der Regierung und dem Landtage genau bekannt gewesen sei. Dann frage es sich aber ferner, ob das alte Amthaus wirklich zweckmäßig sei, ob nicht ein Neubau viel wünschenswerther sein müsse, ob nicht der Neubau an einem zweckmäßigeren Plage geschehen könne? Und da sei alle Ursache vorhanden, daß der Provinzialrath darüber gefragt werde. Die Sache sei aber überhaupt nicht so dringend, und da es sich um einen Gegenstand handele, der fast zweihundertmal so groß sei, als der damals berathene, so müsse er dem Antrage des Abg. v. Lüchow beistimmen.

Abg. Strackerjan II.: Es sei dem Provinzialrathe zwar nicht die specielle Frage über die verschiedenen Arten und Weisen der Erwerbung eines Amthaus'es vorgelegt worden, aber doch die Frage: ob ein Amthaus erworben werden solle, entweder durch einen Neubau oder durch den Ankauf eines gut gelegenen Hauses, und darauf seien die 12000 Thaler in den Voranschlag aufgenommen worden, der Provinzialrath hätte also bei der Frage: ob er überall dem Ankaufe eines Amthaus'es zustimmen wolle, an das Haus, in welchem jetzt das Amthaus sei und welches der jetzige Besitzer verkaufen wolle, denken müssen, und dann hätte er, wenn er dagegen etwas zu erinnern gehabt hätte, sagen müssen: „wir wollen wohl das Geld zum Ankaufe eines Hauses bewilligen, aber nicht zum Ankaufe dieses Hauses“. Dann müsse er aber endlich noch hervorheben, daß die Lage dieses Hauses eine so günstige sei, wie sie sonst nicht so leicht einer anderen Behörde geboten werde.

Abg. v. Lüchow: Wenn der Provinzialrath gewußt hätte, daß aus seiner Bewilligung der 12000 Thlr. gefolgert würde, daß er entweder den Neubau oder den Ankauf des jetzigen Amthaus'es damit implicite beschlossen habe, so würde er den Beschluß gefaßt haben, diese Bewilligung auszusetzen, bis die näheren Details ihm vorgelegt worden wären. Das sei nun allerdings nicht geschehen. Er frage nun aber, ob eine so gewaltige Gefahr im Verzuge sei, daß man nicht bis zum Herbst warten könne, um den Provinzialrath noch zu fragen. Wenn das Amthaus mit seinen Pertinenzien dem Amte und den übrigen Erfordernissen bisher genügt habe, so sollte er doch wohl glauben, daß es auch noch ein Jahr länger genügen werde, und wenn man bedenke, daß in Cutin schon 6000 Thlr. zum Baue einer kleinen Strecke Chaussee angeliehen werden müßten, so scheine es ihm, daß man gut thun werde, wenn man die Cutiner Cassé noch ein Jahr von dieser Ausgabe befreie. Außerdem mache er noch darauf aufmerksam, daß der Provinzialrath, sowohl in Cutin als in Birkenfeld, in Zukunft gewaltig schüchtern werden würde, etwas zu bewilligen, wenn ihm nicht vorher gesagt würde, für das und das solle er es bewilligen, und daß der Pro-



vinzialrath zu Cutin gewiß nicht wieder 12,000 Thlr. bewilligen würde, wenn man ihm nicht das nähere Vorhaben mittheile.

Abg. v. Finckh: Daß der Provinzialrath durch die Annahme des Ausschußantrags so sehr eingeschüchtert werden würde, befürchte er nicht, glaube auch nicht, daß der Provinzialrath damals auf weitere specielle Anträge gewartet habe, weil er sonst, bei der Gewißheit, daß auf dem Oldenburger Landtage in dieser Angelegenheit definitive Beschlüsse würden gefaßt werden, diese Erwartung ausgesprochen haben würde. Und wenn es in der Position des Budgets allgemein heiße: 12,000 Thlr. für Erwerbung eines Amtshauses, so sei offenbar auch nicht bloß von einem Neubau die Rede gewesen. Was nun die aufgeworfene Frage betreffe: ob die Sache denn so eilig sei? so müsse er entgegen, daß sie seiner Ansicht nach wirklich eilig sei, weil man nicht wissen könne, wie lange das Amt sonst noch in dem Hause bleiben könne. Der jetzige Besitzer wolle das Haus verkaufen, es habe auch schon ein Kaufmann aus Lübeck wegen des Kaufs dieses Hauses mit dem jetzigen Besitzer in sehr ernstlicher Unterhandlung gestanden. Dieser Fall könne leicht wiederkehren, und wenn man also nicht wolle, daß das Amt möglicherweise bis zur Vollendung eines etwaigen Neubaus mit seinen Acten auf die Straße gesetzt werde, so sei der Ankauf allerdings eilig, denn eine andere disponible Localität solle in Cutin ja nicht vorhanden sein. Die Bequemlichkeit der Lage des Hauses sei weit weggeworfen und angeführt worden, daß viele Amtshäuser sehr weit von dem Collegiengebäude, dem Gefängnisse u. s. w. ständen. Leider sei das so, das aber gewiß kein Beweis, daß eine bequeme Lage nicht sehr wünschenswerth sei. Ubrigens handele es sich hier ja nicht um die vom Provinzialrathe bewilligten 12,000 Thlr., sondern vor der Hand nur um 6000 Thlr. und es werde wahrscheinlich mit 9000 Thlr. der Sache vollständig genügt werden können. Dennoch halte er es nicht für bedenklich den Antrag des Ausschusses anzunehmen.

Abg. Kindt: Der Verfasser des ersten Entwurfs des Budgets sei er selbst gewesen, und habe die Worte: 12,000 Thaler für etwaige Erwerbung eines Amtshauses in Cutin absichtlich gewählt, indem er dadurch die Möglichkeit sowohl des Ankaufs eines bereits vorhandenen Hauses, als die eines Neubaus habe offen erhalten wollen. Der Provinzialrath habe sich mit dem vorhandenen Bedürfnisse einverstanden erklärt, und die 12,000 Thlr. unter diesem Titel bewilligt. Er glaube nicht, daß derselbe dabei erwartet habe, daß die näheren Details des Planes ihm noch vorher vorgelegt werden sollten, er habe vielmehr die Ausführung der Sache nur in die Hände der Staatsregierung gelegt. Das Möllingische Haus habe allerdings in dem Gerüchte der Baufähigkeit gestanden, die von der Regierung angestellte Untersuchung habe aber das Gegentheil ergeben, sowie, daß es mit einem Aufwande von 1000 Thlrn. in einen durchaus angemessenen Zustand gebracht werden könne; — und hier habe man wiederum einmal ein Beispiel, daß schlechte Gerüchte der bessern

Untersuchung weichen müßten. Außerdem lege auch er, mit dem Abg. Strackerjan II., viel Gewicht auf die Lage des Hauses unmittelbar beim Collegiengebäude und Gefängnisse, während dagegen ein Neubau an einem andern Platze nicht diese günstige Lage bieten und mit größeren Kosten verbunden sein würde. Der Antrag des Ausschusses rechtfertige sich aber um so mehr, als durch einen leicht möglichen Verkauf dieses Hauses der Beamte mit seinen Papieren auf die Straße geworfen werden würde.

Der v. Lühowsche Antrag kommt hierauf zuerst zur Abstimmung. Derselbe wird mit 22 gegen 18 Stimmen abgelehnt.

Es stimmten für denselben die Abgg.:

Alfs, Bothe, Ferneding, Frank, Goose, Hardt, Klävemann, Lübbers, v. Lühow, Morell, Noell, Pancraz, Rösener, Räder, Sudendorf, v. Wedderkop, Willers, Zedelius.

Gegen denselben die Abgg.:

Abels, Barleben, Becker, v. Berg, Böckel, Böker, Bulling, Crone, Driver, v. Finckh, Folte, Fuhrken, Janßen, Kasten, Kindt, Lehmkuhl, Luerßen, Nieberding, Schmedes, Strackerjan I., Strackerjan II., Strodthoff.

Dagegen wird der Antrag des Ausschusses mit 33 gegen 7 Stimmen angenommen.

Dafür stimmten die Abgg.:

Barleben, Becker, v. Berg, Böckel, Böker, Bothe, Bulling, Crone, Driver, Ferneding, v. Finckh, Folte, Fuhrken, Goose, Janßen, Kasten, Kindt, Klävemann, Lehmkuhl, Luerßen, Morell, Nieberding, Noell, Pancraz, Rösener, Räder, Schmedes, Strackerjan I., Strackerjan II., Strodthoff, Sudendorf, v. Wedderkop, Abels.

Dagegen stimmten die Abgg.:

Frank, Hardt, Lübbers, v. Lühow, Willers, Zedelius mit der Motivirung: weil ich die Sache zu der von dem Ausschusse beantragten Beschlußnahme nicht für genügend vorbereitet halte, Alfs.

Man geht nun zur zweiten Lesung des Gesetzentwurfs, betreffend die Ausübung des Jagdrechts im Fürstenthume Birkenfeld, über, und wird derselbe, wie er aus den Beschlüssen der ersten Lesung hervorgegangen ist, von der Versammlung genehmigt, dann erfolgt die mündliche Berichterstattung über die Frage: in wiefern die Geschäftskosten- und Gehaltsregulative einer zweiten Lesung zu unterziehen sein werden.

Berichterst. v. Finckh: Der §. 1. des Art. 192. des Staatsgrundgesetzes, welcher die rechtliche Grundlage für diese Regulative bilde, sage nur: der dauernde Bedarf solle durch die Regulative festgesetzt werden, — ohne über die Art und Weise, wie dies geschehen solle, irgend etwas zu bestimmen. Der §. 2 desselben Artikels knüpfe mit den Worten, „diese Regulative“ an das Vorhergehende an, spreche von der Dauer bis zu einer anderen Vereinbarung, und schließe: die Regulative könnten einer Revision unterzogen werden, und würden



wie ein Gegenstand der Gesetzgebung behandelt. Da dieser §. 2. demnach die schon fertigen Regulative voraussetze, so würden schon deshalb in keinem Falle die Schlüßworte hinsichtlich der ersten Feststellung der Regulative von Bedeutung sein können. Jeder Zweifel werde indeß dadurch beseitigt, daß man diese Schlüßworte offenbar nur darauf zu beziehen habe, daß die Abänderung der Regulative nicht nach den strengen Formen einer Aenderung des Staatsgrundgesetzes zu geschehen habe, sondern daß dieselbe eben wie jede einfache Gesetzesänderung, also durch eine einfache Beschlußfassung erfolgen könne. Der Ausschuß sei daher der Ansicht, daß es einer zweiten Lesung nicht bedürfe, halte es aber für sehr zweckmäßig, daß das Resultat der gestrigen und vorgestrigen Beschlüsse zusammengestellt und an die Abgeordneten vertheilt werde, um auf etwaige Redaktionsfehler aufmerksam machen zu können, bevor die Vorlage der Staatsregierung übermacht werde.

Abg. Becker: Da im zweiten Satz gesagt werde, die Regulative sollten wie ein Gegenstand der Gesetzgebung behandelt werden, so könne man dies eigentlich wohl nicht so verstehen, daß sie einen Gegensatz zu dem Staatsgrundgesetze bilden sollten, weil sonst doch zu sagen gewesen sei: die Regulative können im Wege der einfachen Gesetzgebung abgeändert werden. Da nun aber ohnehin der Ausschuß eine zweite Lesung für zweckmäßig halte, so könne man wohl die Frage der gesetzlichen Erörterung ruhen lassen, und sich einfach mit dem Beschlusse begnügen, eine zweite Lesung vorzunehmen.

Berichterst. v. Finckh: Der Ausschuß sei durchaus nicht für eine zweite Lesung, er wolle nur, daß die Beschlüsse zusammengestellt und dann vertheilt werden sollten, um auf etwaige Irrungen bei der Redaktion aufmerksam machen zu können, und zwar solle dies sowohl bei den Geschäftskosten als bei den Normaletat's geschehen.

Abg. Rüder: Zum zweitenmal wäre nun im Landtage die Frage angeregt worden: was bedeuten die Regulative? und zum zweitenmal verhalte sich der Regierungstisch schweigend. Der Artikel des Staatsgrundgesetzes, welcher die Regulative gegeben habe, sei nicht auf den Wunsch des Landtags in das Staatsgrundgesetz gekommen, sondern auf das dringende Verlangen der Staatsregierung. Er glaube, der Landtag hätte erwarten dürfen, daß bei einer der beiden Angelegenheiten, wo diese Frage angeregt worden sei, der Regierungstisch sich geäußert hätte darüber, was die Staatsregierung unter Regulativen verstehe, und welche Wirkung dieselbe den Regulativen beilege. Er trage das größte Bedenken, noch irgend wie in die Berathung derselben einzugehen, bevor man wisse, was die Staatsregierung unter den Regulativen verstehe. Für heute wolle er einen weiteren Antrag nicht stellen, er habe dies nur hervorheben wollen, damit, wenn man wieder Regulativen entgegen gehe, man nicht nochmals ein solches Schweigen zu erwarten habe.

Berichterst. v. Finckh: Es sei allerdings nothwendig, daß man sich über die Bedeutung der Regulative verständige,

er könne aber die sichere Ermittlung dieser Frage in dem Berichte über den Normal-Personaletat verheißen, — durch diesen Bericht werde sowohl die Ansicht des Landtags als die der Staatsregierung provocirt werden.

Abg. Böckel: Die zweite Lesung halte er auch für nothwendig, wenn man aber beschließen wolle, auf den Antrag des Ausschusses einzugehen, so möchte er vorschlagen, diesen Beschluß auszusetzen bis man die von dem Bericht-erstatte v. Finckh versprochene, von dem Regierungstisch erwartete Erklärung bekommen habe. Er stelle den Antrag, der Landtag beschließe: „die Beschlußfassung darüber, ob eine zweite Lesung der Regulative Statt finden solle, wird ausgesetzt, bis die von dem Finanzausschusse verheißene Auslegung der Bedeutung, welche die Staatsregierung den Regulativen beilegt, eingegangen sein wird.“ Dieser Antrag erhält die Genehmigung der Versammlung.

Man geht zum Bericht des Finanzausschusses, betreffend den Voranschlag der Einnahmen und Ausgaben des Fürstenthums Birkenfeld für die Jahre 1853 und 1854 über.

Die Anträge des Ausschusses unter 1, 2, 3, 4, 5, 6, 7, 8, 9, 10 erhalten die Genehmigung der Versammlung, eben so die §§. 11., 12., 13., 14. und 15.

Abg. v. Berg zu Antrag 16: Mit dem Ausschuss-antrage könne sich die Regierung in keiner Weise einverstanden erklären, nach dem Gesetze über die Einrichtung der Provinzialräthe sei es Regel, daß der Provinzialrath im Mai jeden Jahres zusammen komme, im Mai werde es aber in der Regel der Staatsregierung nicht möglich sein, die speciellen Vorlagen über die Centrausgaben dem Provinzialrathe zu machen, und wenn die Staatsregierung sich jetzt mit diesem Antrage einverstanden erkläre, und diese Voranschläge würden dem Provinzialrathe einmal bis dahin nicht vorgelegt, so könnten dann leicht Verlangen gestellt werden, welche die Verhandlungen wesentlich verzögerten. Die Staatsregierung werde sehr gern bereit sein, dem Antrage möglichst zu entsprechen, aber eine bestimmte Erklärung könne sie nicht ertheilen. Er beantrage daher, daß in dem Antrage des Ausschusses zwischen den Worten — „Central-Ausgaben“ — und „zur Nachricht“ — eingeschaltet werde: „wenn irgend thunlich.“

Mit diesem Zusätze wird der Antrag Nr. 16. angenommen.

Abg. v. Berg zu Antrag 17: Da zur Zeit im Fürstenthume Birkenfeld in keiner Weise irgend eine Vakanz sei, so werde die Genehmigung des Antrags des Ausschusses von Seiten der Staatsregierung dahin führen, daß unbedingt die beiden in Frage stehenden Beamten pensionirt würden; er wisse nicht, ob dies indirekt die Absicht des Ausschusses sei, und möchte daher den Antrag nicht empfehlen.

Berichterst. Barleben: Der Ausschuß sei der Ansicht gewesen, daß über die beiden Beamten aus Rücksicht auf die lange Zeit, während welcher sie auf Wartegeld gestanden hätten, jetzt endlich zu entscheiden sei, und daß, wenn auch jetzt noch keine Reactivirung derselben eintreten könne, eine Pensionirung erfolgen müsse.





Die Anträge 17., 18., 19. und 20. werden angenommen.

Abg. v. Berg zu Antrag Nr. 21.: Es sei beantragt, im Voranschlage für 1853 die Summe von 250 Thlr., für 1854 die Summe von 500 Thlr. aufzunehmen. Dabei habe der Wunsch geleitet, daß ein Hengst auf Staatskosten als Beschäler angekauft werden solle. Nach eingezogenen Erkundigungen habe er die Ueberzeugung gewonnen, daß in der Weise, wie die Anträge gestellt seien, der beabsichtigte Zweck des Provinzialraths nicht zu erreichen sein werde. Für 1853 sollten 250 Thlr. für Prämien ausgegeben werden, während früher in der Regel 300 Thlr. bezahlt seien; 1854 sollten 200 Thlr. an Prämien für Rindvieh, 230 Thlr. für den Ankauf des Hengstes und 70 Thlr. zur Erhaltung desselben verwandt werden. Wenn 1854 der Beschäler aufgestellt werden sollte, so müsse er 1853 schon gekauft werden und da dies in Oldenburg geschehen solle, so würde der richtige Zeitpunkt im Monate August sein. Die Summe von 230 Thlr. genüge aber zu diesem Ankaufe nicht, es seien wenigstens 300 Thlr. Gold erforderlich. Es müßten also, wenn der Zweck erreicht werden solle, theils die Mittel erhöht, theils die Zeit der Auszahlung verschoben werden. Außerdem kämen aber auch noch die Kosten für den Transport des Hengstes hinzu. Er beantrage daher, die Ausgaben des §. 12. für 1853 mit 650 Thlr., für 1854 mit 270 Thlr. zu bewilligen.

Abg. Noell zu §. 14. des Antrags Nr. 21.: Nach §. 6. des Voranschlags brächten die Staatsgebäude in Birkenfeld für das Jahr 1853 481 Thlr., für 1854 681 Thlr., zusammen 1162 Thlr.; für Unterhaltung derselben ständen in Ausgabe für 1853 1190 Thlr., für 1854 1000 Thlr., zusammen 2190 Thlr., die Ausgabe übersteige also die Einnahme für 1853 um 709 Thlr., für 1854 um 319 Thlr., zusammen um 1028 Thlr. Es sei also nicht nur der ganze Ertrag der Staatsgebäude, welcher für die Unterhaltung derselben aufgehe, sondern das Land werde dieser Gebäude wegen noch mit einer Last von 1028 Thlr. belastet. Diese Bemerkung wolle er sich nur erlauben, um darzuthun, daß die Staatsgebäude dem Lande nicht zu Nutzen seien. Ob der Staat nicht besser thäte, hinsichtlich der Wohnungen der Beamten diese an Privatleute zu verweisen, sei eine Frage, die wohl hier nicht zur Erörterung kommen könne.

Berichterst. Barleben: Nach den gegebenen Erläuterungen des Abg. v. Berg trage der Ausschuss kein Bedenken, die von demselben vorgeschlagenen Aenderungen aufzunehmen. Der §. 6. begreife bloß die Miethen, nicht aber den Nutzungswerth der Staatsgebäude.

Der Antrag Nr. 21. wird hierauf mit der von dem Abg. v. Berg beantragten Modifikation angenommen.

Abg. v. Berg zu Antrag Nr. 22.: Es sei ihm zweifelhaft, ob es sich realisiren lassen werde, von der Preussischen Regierung ein zinsfreies Anlehen von 15,000 Thlr. zu erlangen. Im Jahre 1843 habe dieselbe allerdings ein solches Anlehen von 20,000 Thlr. in Aussicht gestellt, weil es sich

damals um Realisirung ganz anderer Pläne gehandelt habe, als jetzt, außerdem sei damals eine Rückzahlung der 20,000 Thlr. in 4 Jahren in Aussicht gestellt worden, während jetzt die Summe von 15,000 Thlr. erst nach 8 Jahren zurückgezahlt werden solle. Da aber dem Uebelstande Wandel geschafft werden müsse, so werde die Regierung das ihrige thun, um dieses zinsfreie Anlehen zu erlangen, und werde ihren Geschäftsträger in Berlin beauftragen, die nöthigen Schritte zu thun. Wenn man aber dort Schwierigkeiten machen sollte, so würde es doch wünschenswerth sein, die Mittel zu erhalten, um wo möglich noch in diesem Jahre mit dem Bau beginnen zu können; dem Uebelstande würde also noch in diesem Jahre abgeholfen sein, wenn disponible Mittel da wären. Im Falle einer abschläglichen Antwort von Berlin, könnte man also den Provinzialrath zusammenrufen und ihn fragen, ob er damit einverstanden wäre, daß die 15,000 Thlr. auf die Landescasse übernommen würden. Es scheine ihm daher kein Bedenken zu haben, wenn der Landtag eventuell sich damit einverstanden erkläre, wenn der Provinzialrath damit einverstanden sei, daß die Summe bis zu 15,000 Thlr. zu jenem Zwecke durch eine Anleihe gedeckt werde, weil es wünschenswerth sei, die Ausführung dieser seit vielen Jahren in Anregung gebrachten Anlage, noch in diesem Jahre zu sichern. Er beantrage daher als zweiten Satz zu dem Antrage Nr. 22.: „sollte eine zinsfreie Anleihe nicht zu erlangen sein, und der Provinzialrath demnächst gutachtlich sich damit einverstanden erklären, daß die 15,000 Thlr. auf den Credit des Fürstenthums zinslich angeliehen werden, so ertheilt der Landtag dazu seine Genehmigung.“

Berichterst. Barleben: Der Ausschuss und der Provinzialrath hätten geglaubt, aus Rücksicht auf die früheren Verhandlungen mit der Preussischen Regierung und auf das Interesse, welches die Preussische Regierung an der Beseitigung dieses Uebelstandes haben müsse, daß, wie früher angeboten, von derselben eine Beihülfe durch einen zinsfreien Vorschuss gewährt und so dem Lande durch ein zinsfreies Anlehen die Berausgabung der Zinsen erspart werden könne. Der Provinzialrath habe die Nothwendigkeit der Abhülfe des vorliegenden Uebelstandes anerkannt, und da derselbe sein Gutachten über die eventuell vorgeschlagene verzinsliche Anleihe noch abgeben solle, trage der Ausschuss kein Bedenken, den Antrag des Abg. v. Berg aufzunehmen.

Der Antrag des Ausschusses Nr. 22. wird mit dem von dem Abg. v. Berg beantragten Zusatz hierauf angenommen, eben so die Anträge Nr. 23., 24. und 25.

Abg. Rasten zu Antrag 26.: Die Aufhebung der Baumholter Straße als Landesstraße habe große Bedenken, der Provinzialrath habe sich zwar für diese Aufhebung ausgesprochen, weil eine neue Straße im Baue begriffen sei, aber es habe dabei Particularismus obgewaltet. Die Straße habe noch viele Bedeutung, so daß der Verkehr nach Homburg gestört werde, wenn man dieselbe als Landesstraße aufhebe, weil die Unterhaltung nicht mehr in der Weise geschehen würde, wenn man dieselbe den Commünen überlasse.



Die Regierung hätte zwar 2230 Thlr. für die Herstellung dieser Straße verwendet, die gewöhnlichen Unterhaltungskosten seien aber noch nicht in dem Voranschlage begriffen und deshalb stelle er den Antrag: der Landtag wolle die Ausgabe-Position 19. mit 700 Thlr. für jedes Jahr bewilligen, mithin das übrige von dem Ausschusse Beantragte nicht beschließen.

Abg. Barleben: Er müsse sich gegen diesen Antrag erklären. Im Provinzialrathe sei es vielfach zur Sprache gekommen, daß das Land übermäßig mit Straßen beglückt wäre, welche auf Landeskosten erhalten würden, und daß es wünschenswerth sei, als solche Landesstraßen diejenigen Straßen zu beseitigen, welche einen allgemeinen Werth für das Land nicht hätten. Als eine solche Straße, deren Erhaltung und Verbesserung bedeutende Ausgaben verursache, sei die Birkenfelder-Nahener Straße bezeichnet worden, da dieselbe früher zunächst nur die Verbindung zwischen Birkenfeld und der Pfalz bezweckt habe, diese aber jetzt viel einfacher durch die Eisenbahn auf der Straße nach Saarbrücken erreicht werde. Deshalb habe der Provinzialrath sich für Aufhebung dieser Straße erklärt, und dafür noch geltend gemacht, daß neben dieser Straße fast gleichlaufend eine Communalstraße gebaut werde, welche die Nahener Straße vollständig ersetzen werde. Die Herstellung der Communalstraße erfordere den etwas kostspieligen Bau einer Brücke über die Nahe und es habe der Provinzialrath nun allein aus Rücksicht auf die vorgeschlagene Aufhebung der Nahener Straße als Landesstraße einen Zuschuß für diese Communalstraße und den fraglichen Brückenbau in Aussicht gestellt, welcher in Position 19. vorgesehen sei und für beide Jahre mit 1000 Thln. begriffen sei. Wenn man nun den Antrag des Abg. Kasten annehme, so würde die Voraussetzung, unter welcher dieser bedeutende Zuschuß gegeben werde, wegfallen und die Landescasse fortan auch die bedeutenden Unterhaltungskosten dieser Straße fernere bestreiten müssen. Der Zuschuß von 1000 Thln. begreife eine Summe, welche, so viel er wisse, noch nie einer Gemeinde zur Beihülfe für ihre Straßenbauten gegeben worden sei, dieselbe sei nur unter obiger Bedingung von dem Provinzialrathe bewilligt worden, rechtfertige sich aber dadurch nicht, wenn die Landescasse die Kosten des Ausbaues und der Unterhaltung der Nahener Straße als Landesstraße auf sich behalte.

Der Antrag Nr. 26. kommt zuerst zur Abstimmung und wird angenommen, damit ist der Antrag des Abg. Kasten erledigt.

Ferner werden die Anträge Nr. 27., 28., 29., 30., 31., 32., 33. angenommen.

Abg. v. Berg zu Antrag 34.: Die Verwendung von 1000 Thln. für den Waldwegebau für das Jahr 1853 sei von dem Ausschusse nicht beanstandet worden, rücksichtlich des Jahres 1854 sei aber gesagt: daß jede Verwendung der 1000 Thlr. bis dahin ausgesetzt werden solle, bis eine nähere Begründung und Nachweisung für diese Ausgabe vorgelegt, um solche nach vorhergegangener Begutachtung des Provinzial-

rathes von dem Landtage weiter genehmigt worden sei. — Es scheine nun wünschenswerth, daß das Budget für Birkenfeld völlig zum Abschluß gebracht werde und deshalb beantrage er den Schlußsatz des §. 34. so zu fassen: „daß jede Verwendung der 1000 Thlr. für 1854 bis dahin ausgesetzt werde, bis eine nähere Begründung und Nachweisung für diese Ausgabe dem Provinzialrathe vorgelegt ist und dieser in seiner gutachtlichen Erklärung dabei nichts zu erinnern gefunden hat. — Mit einem solchen Schlußsatze werde die Genehmigung des Landtags nicht weiter erforderlich sein, indem derselbe sich dann im Voraus für den vorgesehenen Fall schon einverstanden erklärt habe.

Der Antrag Nr. 34. wird mit dieser Modification angenommen.

Ferner erhalten die Anträge Nr. 35. u. 36. die Genehmigung der Versammlung.

Abg. Noell zu §. 42. des Antrags Nr. 37.: Für die Finanzen des Fürstenthums Birkenfeld wäre das Kataster ein wahrer Krebschaden, der Ausdruck wäre zwar hart, aber es sei so. Seit 30 Jahren beschäftige man sich in Birkenfeld mit dem Kataster, und während dieser Zeit seien nach und nach bis jetzt an 120,000 Thlr. geopfert worden, und nun, nachdem die Arbeiten beendet seien, handele es sich hier um eine jährlich wiederkehrende fixe Ausgabe von 3335 Thln. und wozu? vorzugsweise, er möge sagen, beinahe allein, zu dem Ende, daß eine richtige Repartition der Grundsteuer, einer Summe von 29,000 Thln. aufrecht erhalten werde. Der 3te Theil der Steuer werde also jährlich dafür geopfert, daß dieselben richtig repartirt werde; sechs Personen ständen zu dem Ende im Dienste, ein Oberbeamter mit einem Schreiber und 4 Geometern. Dies seien, wie ihm scheine, der Leute zu viel, und im Lande herrsche allgemein die Ueberzeugung, daß weniger Leute diese Geschäfte besorgen könnten, er stelle daher den Zusatzantrag zu Nr. 37.: „der Landtag beschließe der Staatsregierung zur näheren Erwägung zu empfehlen, ob es nicht thunlich sei, die Zahl der Katasterbeamten zu beschränken und dadurch eine Ermäßigung des Kostenaufwandes zu erzielen.“

Staatsrath Krell: Leider sei es nicht zu verkennen, daß die Katasterarbeiten im Fürstenthum Birkenfeld außerordentlich viel Geld gekostet hätten, und es habe dieß theilweise seinen Grund darin, daß diese Arbeiten im ersten Anfang nicht mit der Raschheit gefördert worden seien, welche ein solches Werk verlange, wenn es nicht unmittelbar in sich verältere, eine neue Revision und Nacharbeiten nöthig machen solle. Der Aufwand dieser Kosten sei allerdings sehr zu dauern, indes nicht zu vermeiden gewesen. Doch bestrebe man sich jetzt möglichst zu sparen, soweit sich dieß mit der Nothwendigkeit, die Kataster in fortwährender Uebereinstimmung mit der Wirklichkeit zu erhalten, vereinbaren lasse. Die Parcellirung im Fürstenthum Birkenfeld sei sehr groß, man habe auf 9 Quadratmeilen 260,000 Parzellen, während man hier in Oldenburg auf 90 Quadratmeilen, also bei 10 mal so viel Quadratmeilen, nur etwa 400,000 Parzellen habe. Daß

die Umschreibung eine große Menge von Beamten erfordere, sei zwar zu beklagen, man habe aber die Zahl derselben noch geringer genommen, als dieselbe unter ganz ähnlichen Verhältnissen im benachbarten Trier sei. So sehr er daher wünsche, daß es möglich sein werde, eine weniger kostspielige Einrichtung zu treffen und dadurch zugleich die richtige Erhaltung des Katasters zu sichern, so glaube er doch nicht, daß dieß gelingen werde.

**Berichterst. Barleben:** Dem von dem Abg. Noell ausgesprochenen Bedauern schließt er sich zwar an, müsse jedoch bemerken, daß bei dem Kataster noch ein anderer Werth desselben in Aussicht gestellt sei, als die Regulirung der Grundsteuer. Dasselbe solle zugleich zum Beweise des Eigenthums dienen, eine Grundlage des Hypothekenwesens sein, und wenn man dieß in Anschlag bringe, könne man das Bedauern über die großen Kosten etwas ermäßigen. Dem Antrage des Abg. Noell schließt er sich aber vollständig an.

Es wird nun zunächst der Antrag Nr. 37. und dann der Zusatzantrag des Abg. Noell zu Nr. 37. angenommen. Weiter erhält der Antrag Nr. 38. die Genehmigung der Versammlung, und ist damit die Berathung dieses Gegenstandes erledigt.

Abg. **Strackerjan I.** stellte hierauf vor Uebergang zum 5. Gegenstande der Tagesordnung, — der Ausschußbericht über den Entwurf eines Gesetzes, betr. Erläuterungen und neue Bestimmungen zur Gesindeordnung des Herzogthums, — den Antrag: der Landtag wolle die Aussetzung dieses letzten

Gegenstandes der Tagesordnung beschließen, indem er denselben dadurch motivirt, daß es mehreren Abgeordneten noch nicht möglich gewesen sei, den Bericht durchzugehen. Abg. **Strackerjan II.** schließt sich diesem Antrag Namens der Mitglieder des Finanzausschusses an, und der Präsident bringt unter Hinweisung darauf, daß es nicht wünschenswerth sei, wenn eine Aussetzung eines auf der Tagesordnung stehenden Gegenstandes aus Mangel an gehöriger Vorbereitung künftig wieder vorkomme, insofern der Bericht über den Gegenstand die vorschriftsmäßige Zeit in den Händen der Abgeordneten sich befunden habe, — den Antrag des Abg. **Strackerjan I.** zur Abstimmung. Derselbe wird angenommen.

Auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung setzt der Präsident dann

- 1) die Berathung des Ausschußberichtes über den Entwurf eines Gesetzes, betr. Erläuterungen und neue Bestimmungen zur Gesindeordnung des Herzogthums,
- 2) den Bericht des Finanzausschusses über den Vorschlag der Einnahmen und Ausgaben des Herzogthums Oldenburg für 1853 und 1854,
- 3) den Bericht des Ausschusses zur Begutachtung der Zollverträge vom 19. Februar; —

letzteren Gegenstand für eine vertrauliche Sitzung; — bestimmt die nächste Sitzung auf Montag Vormittags 10 Uhr, und schließt die heutige Sitzung.

Schluß der Sitzung 1 Uhr.

